

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.11.1987

Geschäftszahl

87/06/0037

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0338/70 E 1. Juni 1970 VwSlg 7806 A/1970 RS 7

Stammrechtssatz

Im aufsichtsbehördlichen Verfahren hat die Vorstellungsbehörde die Rechtmäßigkeit des Bescheides der obersten Gemeindebehörde selbst dann, wenn er, wie die Erteilung einer Baubewilligung, konstitutiven Charakter hat, an der Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt seiner Erlassung zu messen.